

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

18. August 2026
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/20 „Henschel-Areal“
(geänderter Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.20.113 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Holtermann

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das ehemalige Henschel Werk in Kassel Rothenditmold an der Wolfhager Straße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/20 'Henschel-Areal' gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB mit verändertem Geltungsbereich neu aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung eines urbanen Quartiers unter besonderer Berücksichtigung des denkmalgeschützten Bestands mit vor allem gewerblichen Flächen, die Schaffung von Wohnraum sowie kulturellen Angeboten.

Der geänderten Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplans wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP/FW

Ablehnung: SPD, DIE LINKE

Enthaltung: AfD

Abwesend: TVP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/20 „Henschel-Areal“ (geänderter Aufstellungs- und Offenlagebeschluss), 101.20.113, wird **zugestimmt**.

Alexander Grotov
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin